

Beitragsordnung Kindergarten

Der Förderkreis für Waldorfpädagogik ist Träger der Kindertagesstätten am Illerblick und in Blaustein. Wir freuen uns, Ihnen für Ihr Kind verschiedene waldorfpädagogische Angebote bereitstellen zu können. Sie als Eltern tragen mit Ihrem Beitrag zum Gelingen bei.

1. **Monatlicher Beitrag:** Den monatlichen Beitrag erheben wir gemäß dem Verfahren der Stadt Ulm. Vom Bruttoeinkommen der Familie werden 65% als Nettoeinkommen zur Berechnungsgrundlage je Kind ermittelt.

Betreuungsangebot am Illerblick (I) oder Blaustein (B)	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder
I, B: vÖ/33 Stunden	8,0%	5,0%	3,0%
I: GT 40/40 Stunden	11,1%	7,1%	4,6%
B: GT 50 Stunden	14,0%	9,0%	6,0%
I: SG 2/10 Stunden	3,5%	2,1%	1,2%
I: SG 3/BS 1/15 Stunden	5,0%	3,2%	1,8%
I: Krippe BS4/40 Stunden	15,0%	9,0%	6,9%
B: Krippe BS6/50 Stunden	18,0 %	11,5%	8,5%

2. **Sonderregelung Ulm:** Für die Aufnahme von Kinder in die Kindertagesstätten Ulm wird der Höchstbeitrag der Stadt Ulm angewendet, der für das Kindergartenjahr 18/19 bei einem pauschalierten Nettobeitrag von 5743,43 € liegt. Der Betrag erhöht sich jährlich um 2% gemäß der Satzung der Stadt Ulm zur Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Kindertageseinrichtungen. Wenn gleichzeitig drei Kinder aus dem Haushalt der / des Erziehungsberechtigten die Tageseinrichtung besuchen, verringert sich der Kindergartenbeitrag für das dritte Kind um den Beitragssatz der Stadt Ulm. Wenn der / die Erziehungsberechtigte/n vier oder mehr Kinder im Haushalt haben, erheben wir einen Beitrag von 1,5%. Lobbycard-Besitzer bezahlen nur den Anteil Illerblick an den Gebühren (vgl. Gebührenordnung Stadt Ulm).
3. **Sonderregelung Blaustein:** Bei der Aufnahme von Kindern in die Kindertagesstätten Blaustein ist mindestens der Satz der Stadt Blaustein zu zahlen. Er beträgt derzeit

Betreuungsangebot	1 Kind	2 Kinder	3 Kinder	4 Kinder
Krippe 50 BS6/50 Std.	530,00 €	394,00 €	267,00 €	107 €
Kindergarten vÖ/33 Std.	109,00 €	82,00 €	55,00 €	22 €
Kindergarten GT 50/50 Std.	229,00 €	170,00 €	114,00 €	47 €

4. Bei der Aufnahme von Kindern in die Kindertagesstätten Blaustein kann auf die Vorlage von Einkommensnachweisen über 4.786,00 € netto („Deckelung“) verzichtet werden. Diese Berechnungsgrundlage erhöht sich ebenfalls um 2% jährlich zu Beginn des Kindergartenjahres jeweils ab 1. September.
5. Der Träger behält sich vor, frühestens nach einem Jahr einen neuen Einkommensnachweis zu verlangen.
6. Der erste Beitrag wird bei Eintritt zum Beginn des Kindergartenjahres am 1. August fällig, bei Eintritt während des Kindergartenjahres (insbesondere Kinder unter 3 Jahren) grundsätzlich zum 1. des Eintrittsmonats. Die Beiträge sind auch bei längerer Abwesenheit des Kindes zu errichten.
7. Bei der Neuaufnahme eines Kindes in die Einrichtung wird eine Aufnahmegebühr von 200 € erhoben.
8. Nachlass: Auf Antrag kann ein Nachlass gewährt werden – sofern der Nachweis erbracht wird, dass ein Antrag auf wirtschaftliche Jugendhilfe erfolglos ist.
9. Der Förderkreis für Waldorfpädagogik am Illerblick Ulm e.V. zieht den Beitrag per Lastschriftinzug am 1. des Monats ein. Sie stimmen diesem Verfahren im Vertrag zu.
Ulm, Juni 2016, ergänzt Januar 2017, ergänzt 1.9.2018.